

Staatssekretärin Melanie Huml, MdL
Luitpoldstraße 55 • 96052 Bamberg

Bayerischer Rundfunk
Anstalt des Öffentlichen Rechts
BayernCenter Landespolitik
Herrn Rudolf Erhard
Rundfunkplatz 1
80335 München

ABGEORDNETE **MELANIE HUML**
Staatssekretärin
Mitglied der CSU-Fraktion

Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Gesundheit
Rosenkavalierplatz 2
81925 München
Telefon (089) 92 14-22 01
Telefax (089) 92 14-22 06
st@stmug.bayern.de
www.stmug.bayern.de

Abgeordnetenbüro in Bamberg
Luitpoldstraße 55
96052 Bamberg
Telefon (0951) 7001481
Telefax (0951) 7001480
mdl@melanie-huml.de
www.melanie-huml.de

3. Mai 2013

Familiäre und verwandtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse

Ihr Schreiben vom 29. April 2013

Sehr geehrter Herr Erhard,

unter Bezug auf Ihre Anfrage vom 29.04.2013 kann ich Ihnen mitteilen, dass ich nach den einschlägigen Vorschriften des BayAbgG keine Personen im Sinne des Art 8 I Satz 2 BayAbgG beschäftigt hatte oder nach wie vor habe.

Auch nach der von Ihnen - über die Definition des Art 8 BayAbgG hinausgehende - Begriffsbestimmung des Angehörigen nach Art 20 BayVwVfG bestanden keine derartigen Verträge.

Im Sinne einer von mir aber immer praktizierten Transparenz meiner Tätigkeit ergänze ich der Vollständigkeit halber, dass mein jetziger Ehemann, Rechtsanwalt Markus Huml, nach meinem überraschenden Einzug in den Bayerischen Landtag zum Aufbau des neuen Abgeordnetenbüros vom 01.11.2003 bis einschließlich 30.04.2005 bei mir im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (400,00 €/monatlich) angestellt war. Während dieser Zeit waren wir nicht verheiratet und unterhielten auch keinen gemeinsamen Hausstand.

Sein Arbeitsgebiet umfasste zunächst den vollständigen Aufbau der neuen Büroorganisation sowie sämtliche internen, sensiblen und mithin vertraulichen Verwaltungsvorgänge (Lohnbuchhaltung, Bank- und Verwaltungstätigkeiten, Abrechnungen Landtagsamt, Führen von Vorstellungsgesprächen etc.).

Das Arbeitsverhältnis wurde steuer- und sozialversicherungsrechtlich ordnungsgemäß abgewickelt und vor einigen Jahren auch ohne Beanstandung von der Deutschen Rentenversicherung Bund geprüft. Es entsprach zu jederzeit den geltenden Vorschriften und entspricht sogar immer noch der geltenden Rechtslage. Beanstandungen durch das Landtagsamt gab es zu keinem Zeitpunkt.

Gerne können Sie auch jederzeit in die vertraglichen und sozialversicherungsrechtlichen Unterlagen Einsicht nehmen, bzw. kann ich Ihnen Kopien zusenden.

Ich hoffe Ihnen im Sinne der von mir praktizierten Transparenz umfassend Auskunft gegeben zu haben. Bei Rückfragen stehe ich bzw. mein Mann (0951-972360) Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Bamberg



Melanie Huml
Staatssekretärin
Mitglied des Landtages